

Garagenkündigung (Erben)

Die Kündigung der Garage muss schriftlich (kein Fax oder E-Mail) erfolgen.

Die entsprechende Kündigungsfrist können Sie dem Mietvertrag entnehmen. Bitte beachten Sie, dass die Kündigungsfrist mit dem Eingang, also dem Posteingangsstempel, und nicht mit dem Absendedatum des Kündigungsschreibens beginnt. Nach dem Eingang Ihres Schreibens, erhalten Sie von uns eine Kündigungsbestätigung.

Bitte fügen Sie diesem Kündigungsschreiben eine Kopie der Sterbeurkunde und ggf. der Vorsorgevollmacht bei.

Ich/Wir (Name):

kündige/n die Garage (Straße, Nr.):

meiner/meines/unserer verstorbenen Mutter/Vaters/Eltern:

zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

Mieter-Nummer.

Persönliche Angaben des Erben:

Telefonnummer:

Mailadresse:

Adresse:

Datum, Unterschrift des Kündigenden
